

Name der Antragstellerin/des Antragstellers:

Straße

PLZ

Ort

Datum

An den

KlimaTisch Duisburg e.V.

Dellstraße 9

47051 Duisburg

Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln (Stand 11.01.2010)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Eigentümer(in)

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Tel.-Nr. _____

Handy -Nr. _____

eMail _____

Bankverbindung

Name des Kreditinstitutes _____

BLZ _____

Kontoinhaber _____

Konto -Nr. _____

Lage und Anschrift des zu sanierenden Wohnhauses

Strasse _____ Ort 47 _____ Duisburg Ortsteil _____

A. Die geforderte Initial-Energie- und Förderberatung habe ich am _____ in der Geschäftsstelle Dellstraße 9 in Anspruch genommen.

B. Das energetisch zu sanierende Wohnhaus befindet sich in Privatbesitz und ist mindestens 25 Jahre alt und bezugsfertig (gerechnet vom heutigen Tag).

C. Unser Haus steht unter Denkmalschutz Ja Nein

Unser Haus unterliegt einer Gestaltungssatzung Ja Nein

D. Es handelt sich um ein:

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

mit _____qm Gesamtwohnfläche .

Bauweise

freistehend Reihenmittelhaus Reihenend-/Doppelhaushälfte

E. Befinden sich im Wohnhaus Gewerbeeinheiten ? Ja Nein

gesamte Gewerbefläche _____ qm

(Die Gewerbefläche darf max. 30% der Wohnfläche betragen)

F. Folgende Maßnahmen möchte ich umsetzen:

Dämmung der Kellerdecke

Dämmung der Außenwände

Erneuerung der Fenster

Dämmung der obersten Geschossdecke / des Daches (Dachschräge / Flachdach)

Einbau einer Lüftungsanlage

Einbau/Erneuerung des Heizkessels

bisher: Öl Gas Nachtspeicher Kohle _____

neu: Öl Gas Wärmepumpe Holzpellets _____

Einbau/Erneuerung der Warmwasserbereitung

Warmwasserbereitung bisher Durchlauferhitzer / Elektrospeicher

Mit dem Heizkessel _____

Warmwasserbereitung neu Durchlauferhitzer _____

Mit dem Heizkessel _____

Einbau einer Solaranlage

G. Ich beantrage eine Förderung nach:

Fördermodell A (siehe Förderrichtlinie 6.1.1):

Förderhöhe: 10% der förderfähigen Investitionskosten, max. jedoch 5000 € zzgl.

300 € in Form eines Zuschusses für die Erstellung des Gebäude-Energie-Gutachtens.

Anforderungen: Mindestens 40% Energieeinsparung oder 40 kg CO₂ Reduktion pro m² Wohn-/ Nutzfläche (An) und Jahr.

Fördermodell B (siehe Förderrichtlinie 6.1.2):

Förderhöhe: 5 % der förderfähigen Investitionskosten, max. jedoch 2500 € zzgl.

300 € in Form eines Zuschusses für die Erstellung des Gebäude-Energie-Gutachtens.

Anforderungen: Mindestens 20% Energieeinsparung oder 20 kg CO₂ Reduktion pro m² Wohn-/ Nutzfläche (An) und Jahr oder zwei komplette Maßnahmen aus Tabelle 6.1.2 der aktuellen Förderrichtlinie.

H. Die erforderlichen Anlagen zum Förderantrag

Das Gebäude-Energie-Gutachten und der Energieausweis des BAFA-Energieberaters

sind als Anlage beigefügt

werden vom Energieberater Frau/Herrn _____
an die Geschäftsstelle per E-Mail geschickt.

Bitte hier nur bei vorzeitigem Sanierungsbeginn ankreuzen:

- formloser schriftlicher Antrag zum vorzeitigem Sanierungsbeginn ist beigefügt
- ich/wir haben am einen Energieberater beauftragt ein BAFA-Vor-Ort-Energiegutachten erstellen zu lassen und der Energieberater hat den Ist-Zustand am _____ aufgenommen.

Alternativ: eine Bestätigung über die Beauftragung des Energiegutachtens und die Aufnahme des Ist-Zustand werden vom Energieberater Frau/Herrn _____ an die Geschäftsstelle per E-Mail geschickt.

I. Erklärung

1. Mir ist bekannt, dass eine Förderung nur auf der Grundlage der entsprechenden Förderrichtlinie und dem konkreten Förderbescheid zustande kommt. . Diese Förderrichtlinien des Vereins wurden mir ausgehändigt und ich habe sie zur Kenntnis genommen.
Mir ist bekannt, dass die Förderrichtlinien Anwendung finden, die zum Zeitpunkt des Eingangs meines Förderantrages beim Verein bzw. der Geschäftsstelle gültig sind.
2. Ich habe keinen Rechtsanspruch auf diese Förderung
3. Ich habe mit den energetischen Maßnahmen, bei Antragstellung, noch nicht begonnen. Mit den Maßnahmen wird auch nicht vor Bescheidung meines Förderantrag begonnen, sofern nicht eine schriftliche Ausnahmegenehmigung des KlimaTisch Duisburg e.V. vorliegt.
4. Mir ist bekannt, dass alle Sanierungsmassnahmen von Fachunternehmen ausgeführt werden müssen, die in der Handwerksrolle eingetragen sind.
5. Mir ist bekannt, dass ich die Energieverbrauchswerte in den drei Folgejahren nach Durchführung der Maßnahme dem Verein für statistische Zwecke zur Verfügung stellen muss.
6. Mir ist bekannt, dass vor Auszahlung der Fördermittel, sich der Verein KlimaTisch Duisburg e.V. bzw. ein von diesem auf seine Kosten Beauftragter, vor Ort von der Durchführung der Maßnahme überzeugen wird. Dieser Inaugenscheinnahme sowie ggf. der Betretung meines Grundstückes und der Besichtigung stimme ich ausdrücklich zu.
7. Mir ist bekannt, dass die Auszahlung der Fördermittel grds. innerhalb von 4 Wochen nach Begutachtung (siehe Ziffer 7) auf das im Antrag angegebene Konto erfolgt.
8. Mir ist bekannt, dass im Falle eines Verkaufes, Erbfalls etc. (Rechtsnachfolge) die Pflichten aus dem Verhältnis zum KlimaTisch Duisburg e.V. im notariellen Kaufvertrag auf die Käufer zu übertragen sind.
9. Ich erkläre mich mit der Speicherung der Daten für das Verfahren, in Dateien und Akten etc. einverstanden.

10. Mir ist bekannt, dass sämtliche eingereichten Antragsunterlagen einschließlich Anlagen in das Eigentum des Vereins KlimaTisch Duisburg e.V. übergehen und nicht zurückgesandt werden.
11. Mir ist bekannt, dass der Zuwendungsbescheid abschließend ist. Eine nachträgliche Erhöhung der Fördermittel ist daher durch einen erneuten Antrag nicht möglich.
12. Mir ist bekannt, dass die Zuwendung zurückzuzahlen ist, sofern die Ausführungen nicht den vorgegebenen Kriterien und Standards der Förderrichtlinien entspricht.
13. Mir ist bekannt, dass sämtliche Vereinbarungen mit dem KlimaTisch Duisburg e.V. der Schriftform bedürfen. Mündliche Nebenabreden existieren nicht. Auch das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abgedungen werden.
14. Mir ist bekannt, dass der aktualisierte Energieausweis und die endgültigen prüfbaren Kostennachweise/Rechnungen (mit dem Formblatt „Anzeige der Fertigstellung“) der Fachunternehmen bei

- **Antragstellung bis 01.04.2010 innerhalb von 12 Monaten**
- **Antragstellung ab 02.04.2010 innerhalb von 9 Monaten**
- **Antragstellung ab 01.10.2010 innerhalb von 6 Monaten**

- nach der Bewilligung der Förderung durch den Verein - einzureichen sind.

Alle Kostennachweise bzw. Rechnungen müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, die Arbeitskosten und die Adresse des Investitionsobjektes ausweisen und Angaben über die verwendeten Baustoffe / Materialien bezüglich der Menge/Größe, der Stärke und Wärmeleitfähigkeit haben.

Duisburg, den _____

Unterschrift: _____